

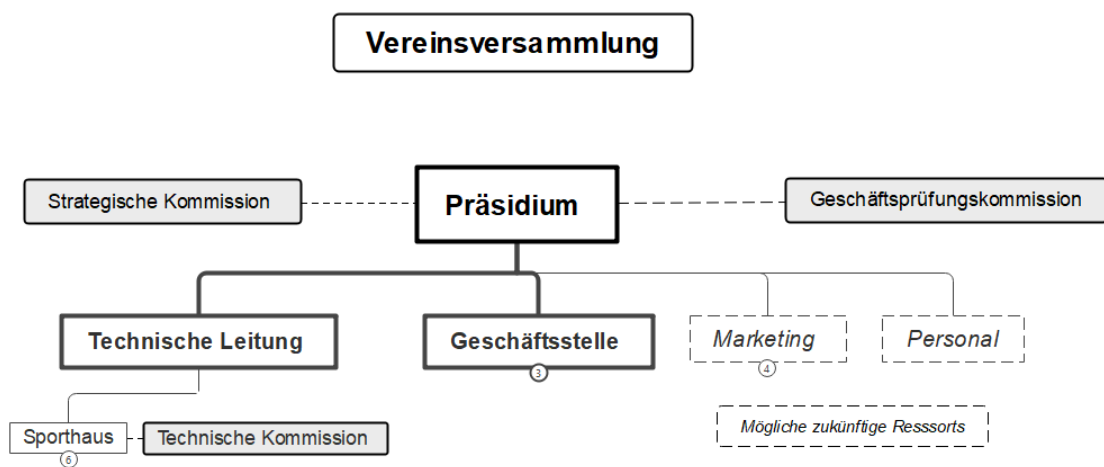
# REGLEMENT VEREINSSTRUKTUR

Genehmigt durch die ausserordentliche Vereinsversammlung vom 15. November 2023 und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Die Vereinsstruktur beruht grundsätzlich auf zwei Ebenen:

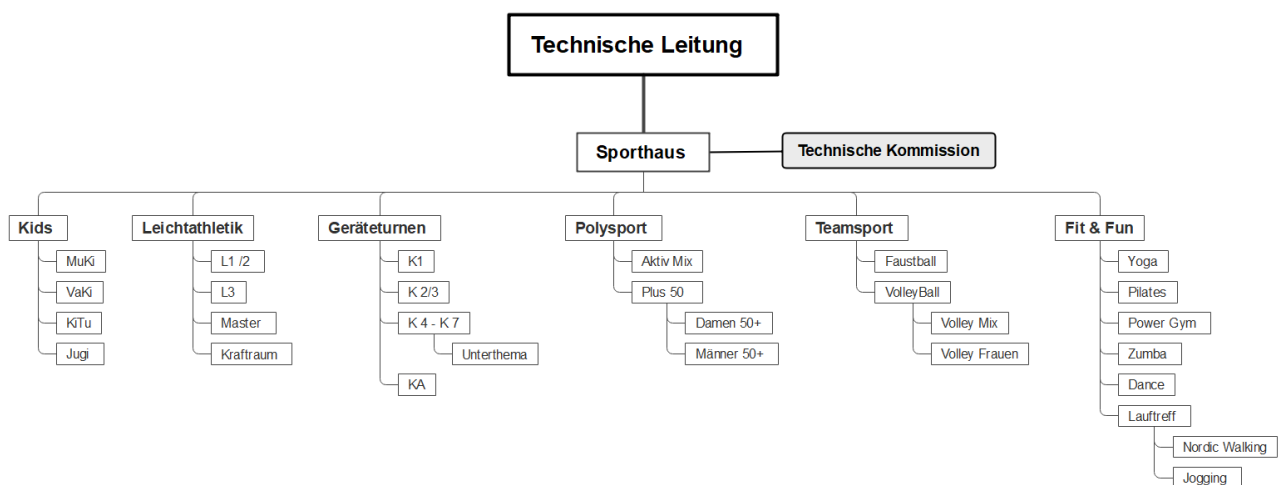
## Verwaltungsebene

Diese organisiert im Allgemeinen die abteilungsübergreifenden Belange.



## Angebotsebene (Sporthaus)

Organisiert primär den Sport- und Trainingsbetrieb.



## Vereinsversammlung (VV)

Sie setzt sich zusammen aus den

- Aktivmitgliedern
- Ehren- und Passivmitgliedern
- Mitgliedern des VS, der TK und SK
- Geschäftsprüfungskommission

Der VV obliegen die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- Festlegung und Änderung der Statuten
- Wahl des Vorstands
- Auflösung des Vereins

Weiter obliegen der VV folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Abnahme der Jahresrechnung des Vereins
- Bewilligung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
- Genehmigung der Reglemente
- Kenntnisnahme des Jahresprogramms
- Ehrungen

## Vorstand (VS)

Der Vorstand setzt sich mindestens zusammen aus:

- Präsidium
- Geschäftsstelle
- Technische Leitung

Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins und besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Er vertritt den Verein nach aussen und ist gegenüber der Vereinsversammlung verantwortlich.

Der Vorstand kann vorübergehend oder dauerhaft um weitere Mitglieder und Ressorts ergänzt werden.

- Der Vorstand wird von der Vereinsversammlung gewählt, ausser der Geschäftsstelle, die vom Vorstand mit einem Arbeitsvertrag angestellt wird.
- Die Geschäftsstelle ist eine fest bezahlte Anstellung und erledigt Aufgaben gemäss Pflichtenheft. Sie hat kein Stimmrecht an Vorstandssitzungen, ausser der/die Stelleninhaber\*in der Geschäftsstelle wurde durch die VV in den Vorstand gewählt.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Das Präsidium fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- Aufgaben und Kompetenzen:
  - Führung des Vereins nach den Grundsätzen der Statutenbestimmungen
  - Umsetzung der von der Vereinsversammlung getroffenen Beschlüsse
  - Verwalten des Vereinsvermögens
  - Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung
  - Treffen von Führungsmassnahmen, wie der Erlass von Reglementen und Weisungen für die effiziente und geordnete Vereinsführung
  - Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben
  - Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung
  - Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind
  - Vertretung des Vereins nach aussen
  - Der Vorstand kann über nicht budgetierte Ausgaben bis CHF 5'000 selbständig entscheiden

### **Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Geschäftsprüfungskommission umfasst 3 Mitglieder die von der VV gewählt werden.

Aufgabenfelder:

- Prüft die Vereinsführung
- Revision der Finanzbuchhaltung
- Erstellen VV einen schriftlichen Bericht und stellt Anträge an die VV

### **Technische Kommission (TK)**

In der Technischen Kommission sollten wenn möglich alle Abteilungen repräsentiert sein. Die Abteilungsleitungen delegieren ihre Vertretung in der TK.

Aufgabenfelder:

- Unterstützung der Technischen Leitung auf operativer Ebene
- Kontrolle vom Budgetprozess des Sportshauses und Beurteilung des Budgets
- Entschädigungen, Spesen und Weiter- und Ausbildungskurse
- Koordination der Hallenbelegung
- Koordination des Materialeinkaufes
- Umsetzung neuer Angebote
- Aus- und Weiterbildung
- Koordination von Trainingslagern

### **Strategische Kommission (SK)**

Die Zusammensetzung der Strategischen Kommission soll die Vielfalt des Vereins abbilden. Die Abteilungsleitungen und der Vorstand delegieren die Vertretung in der SK.

Aufgabenfelder:

- Unterstützung des Präsidiums in strategischen Fragen
- Definition der Vereinsziele
- Langfristige Finanzplanung (u.a. Mitglieder- und Helferbeiträge)
- Weiterentwicklung des Vereins
- Bestimmung der Vereinsämter (z.B. Ehrenmitgliederbetreuung)
- Planung gemeinsamer Vereinsanlässe (z.B. TSG, Jugitag)

### **Abteilungsleitung (AL)**

- Die Organisation der Abteilungen soll den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst sein. Das Angebot der Abteilung kann auf verschiedene Gruppen aufgeteilt sein, die ihrerseits eine Gruppenleitung haben können.
- Die Abteilungsmitglieder bestimmen ihre AL selbst. Eine Änderung der Abteilungsleitung ist spätestens eine Woche vor VV dem Vorstand mitzuteilen.
- Gegenüber dem Vorstand hat jede Abteilungsleitung definierte Verantwortungen und Aufgaben, denen sie nachkommen muss.
- Diese sind namentlich:
  - Ansprechpartner intern/extern / Verbindungsglied
  - Koordination der Gruppen innerhalb der Abteilung
  - Planen des Jahresprogramms
  - Erstellen des Budgets
  - Helfereinsätze organisieren und der Geschäftsstelle mitteilen

Die Abteilungs- oder Gruppenleitung stellt grundsätzlich den Trainings- und Wettkampfbetrieb und ihre darüberhinausgehenden Aktivitäten sicher und koordiniert interne Aufgaben wie:

- Mitgliedermutationen
- Trainings (Hallen)
- Leiter und Leiterinnen
- Material
- Anmeldung und Teilnahme an Wettkämpfen
- Verwaltung Wettkampfkleidung
- Wertungsrichter

- J&S
- Bilder/Berichte und Publikationen